

21.03.2019

## Kleine Anfrage 2178

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### Wie kann die Verkehrssituation in Bergheim-Glessen verbessert werden?

Die Ortslage Bergheim-Glessen ist geprägt durch zwei im Ortskern aufeinandertreffende Landesstraßen: die L213 und die L91. In der Vergangenheit wurden im Rahmen einer Bürgerwerkstatt Ideen entwickelt, wie der Ort von dem starken Durchgangsverkehr entlastet und die Wohnqualität verbessert werden kann.

Aktuell stehen umfangreiche Straßensanierungen der besonders vom Durchgangsverkehr der L213 betroffenen Straße „Im Tal“ an. Diese verbindet die innerörtliche „Hohe Straße“, die den Verlauf der zwischen Glessen und Fliesteden laufenden L213 aufnimmt mit dem weiteren Verlauf der L213 von Glessen in Richtung Pulheim-Brauweiler. Sie wird vom Durchgangsverkehr genutzt, da der Verlauf der „Hohe Straße“ in Richtung Ortskern einen Umweg darstellt, der durch Ampeln und ruhenden Verkehr unattraktiv ist.

Die Anwohnerinnen und Anwohner, die durch das hohe Verkehrsaufkommen bereits stark belastet sind, müssen nun im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auch entsprechende Anliegergebühren befürchten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Verkehrsbelastung der Bevölkerung in Glessen durch die im Ortskern zulaufenden L231 und L91?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand und die Perspektive zur Realisierung der nördlichen Ortsumgehung Glessen (L91n)?
3. Wie ist der Planungsstand und die Perspektive für die Realisierung der östlichen Teilumgehung L213n zur Entlastung der innerörtlichen Straßen in Glessen, insbesondere des stark belasteten Engpasses „Im Tal“?
4. Erwägt die Landesregierung doch die Abschaffung der Gebühren für Anlieger bei Sanierungsmaßnahmen?

Datum des Originals: 18.03.2019/Ausgegeben: 21.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Mit welcher rückwirkenden Entlastung bei den Anliegergebühren durch die angekündigte Reform seitens der Landesregierung (sollten die Gebühren nicht doch komplett abgeschafft werden) können die Anwohner der Straße „Im Tal“ rechnen, die in den kommenden Monaten saniert werden soll?

Guido van den Berg